

Reglement

Mittagstisch SGF Solothurn

Merkblatt für die Erziehungsberechtigten

Zweck:

Der **Mittagstisch** beinhaltet die Verpflegung und Betreuung von Kindergärtner und Schüler der Stadt Solothurn.

Der Mittagstisch wird am **Montag, Dienstag und Freitag** jeweils von **11.30 Uhr bis 13.30 Uhr** angeboten.

Am **Mittwoch, Donnerstag** und während den Schulferien, sowie an offiziellen schulfreien Tagen bleibt der Mittagstisch geschlossen.

Für wen:

Es werden Kinder betreut, welche vorgängig mit dem vollständig ausgefüllten Formular angemeldet worden sind. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, Kinder sporadisch für einzelne Tage anzumelden.

Ort:

Der Mittagstisch befindet sich im **Haus Hirschen, Hauptgasse 5, 4500 Solothurn**

Verpflegung:

Den Kindern wird ein ausgewogenes Mittagessen mit Getränk (Tee, Sirup oder Wasser) serviert.

Betreuung:

Der Mittagstisch wird je nach Anzahl Kinder von einer bis mehreren Personen betreut. Der Weg zum Mittagstisch resp. zurück zur Schule oder nach Hause gilt als Schulweg und liegt in der Verantwortung der Eltern. Ausgenommen sind diejenigen Kinder, welche durch eine von uns organisierte Betreuungsperson begleitet werden. Es kann vor und/oder nach dem Mittagessen selbständig an den Hausaufgaben gearbeitet werden. Es stehen auch einige Spiele und Bücher zur Verfügung.

Hausregeln:

Nach dem Schulunterricht begeben sich die Kinder sofort zum **Mittagstisch**. Die Kinder befolgen die Anweisungen der Betreuer/innen. Beim Eintreffen und Verlassen müssen sich die Kinder bei der Verantwortlichen an- bzw. abmelden. Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen. Abwesenheit und Abweichungen vom Stundenplan sind frühzeitig mitzuteilen. Kinder, welche den Mittagstisch frühzeitig verlassen, müssen dafür eine schriftliche Erlaubnis der Eltern mitbringen.

Kosten:

Die Kosten betragen **pro Mahlzeit Fr. 10.- bzw. Fr. 12.- für Nichtmitglieder des SGF Solothurn.** Eingeschlossen in den Betrag ist die Verpflegung und die Betreuung.

Nicht fristgerecht abgemeldete Kinder bezahlen den vollen Preis. Nicht bezogene Mittagessen werden nicht zurückerstattet.

Anmeldung:

Mit dem Ausfüllen des Anmeldeformulars ist das Kind verbindlich angemeldet. Es ist möglich, das Kind jederzeit schriftlich anzumelden.

Abmeldung:

Wenn ein angemeldetes Kind nicht zum Mittagstisch kommen kann, **so muss die Abmeldung so früh als möglich, spätestens jedoch zwischen 8.30 und 9.00 Uhr des betreffenden Tages bei der Leitung Mittagstisch erfolgen.** Fehlt ein angemeldetes Kind unentschuldigt, so werden die Eltern (oder die zuständige Betreuungsperson, die Lehrperson) telefonisch benachrichtigt.

Austritt

Bei regelmässigen Besuchen des Mittagstisches muss eine schriftliche Abmeldung erfolgen.

Versicherung und Haftung:

Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern. Von den Kindern wird erwartet, dass sie zum Mobiliar Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern.

Für mitgebrachte Spielsachen, Schmuck und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Verbindlichkeit:

Mit der Unterschrift der Anmeldung anerkennen die Eltern dieses Reglement.

Ausschluss:

Wird der Betrieb, trotz vorheriger Rücksprache mit den Eltern weiter durch untragbares Verhalten des Kindes gestört oder werden andere Bedingungen des Reglements nicht eingehalten, kann der Vorstand den Ausschluss des Kindes beschliessen.